

		AZ:	-20-ha-te Herr Hallier
--	--	-----	------------------------

Mitteilung-Nr.: 0342/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	30.05.2012	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Auswirkungen der Steuerschätzung
vom Mai 2012**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat Anfang Mai 2012 die Steuereinnahmen für die Jahre 2012 bis 2016 geschätzt. Auf der Grundlage dieses Schätzungsergebnisses wurden für das Land Schleswig-Holstein die regionalen Ergebnisse ermittelt. Das Innenministerium hat die aktuelle Steuerschätzung noch nicht in einem Ergänzungserlass zum Haushaltserlass 2012 berücksichtigt.

Nach eigenen Berechnungen ergeben sich für den städtischen Haushalt 2012 zurzeit folgende Auswirkungen:

a) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

- Haushaltsansatz 1. Nachtrag 2012	19.353.000 Euro
- erwarteter Anteil 2012	<u>19.078.600 Euro</u>
Mindereinnahmen	<u>274.400 Euro</u>

Der Ansatz für 2012 wurde im 1. Nachtrag 2012 aufgrund der Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2011 korrigiert. Während der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für die Stadt Neumünster im Jahre 2011 wieder das Niveau vor dem Konjunkturereinbruch erreichte, wird das Aufkommen für 2012 unter dem Ergebnis von 2008 liegen.

Ursächlich hierfür sind ein besonderer Steuerfall in Schleswig-Holstein im Jahre 2011 sowie die ab 2012 neu festgesetzten Schlüsselzahlen einschließlich der Heraufsetzung der Höchstbeträge von bisher 30.000/60.000 Euro auf 35.000/70.000 Euro.

b) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

- Haushaltsansatz 1. Nachtrag 2012	3.605.000 Euro
- erwarteter Anteil 2012	3.605.000 Euro

Der Ansatz für 2012 wurde im 1. Nachtrag 2012 unverändert festgesetzt und bestätigt bereits die Annahme aus der Steuerschätzung vom November 2011.

c) Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse wird für jedes Jahr nach den Ansätzen des Landeshaushaltsplanes festgesetzt, zuletzt für 2011 und 2012 in dem im Dezember 2010 verabschiedeten Doppelhaushalt des Landes 2011/2012. Auswirkungen der Steuerschätzung ergeben sich daher für die Finanzausgleichszuweisungen des Landes nicht für das Haushaltsjahr 2012, da die Zuweisungen bereits festgesetzt worden sind.

Mehreinnahmen gegenüber den ursprünglichen Ansätzen im Doppelhaushalt des Landes werden spätestens bei der Finanzausgleichsmasse des Doppelhaushaltes des übernächsten Haushaltsjahres berücksichtigt, sofern sich das Land nicht zu einer vorzeitigen Abrechnung bereit erklärt.

Im Haushalt 2012 waren ursprünglich Gewerbesteuererträge von 23.400.000 Euro veranschlagt. Aufgrund der positiven Aufkommensentwicklung wurde der Ansatz im 1. Nachtrag 2012 auf 30.000.000 Euro festgesetzt. Zu berücksichtigen ist, dass die Gewerbesteuererträge um die von der Kommune abzuführende Gewerbesteuerumlage zu mindern ist (1. Nachtrag 2012 5.307.700 Euro). Die Schätzung des Aufkommens der Gewerbesteuer ist mit erheblichen Risiken behaftet, da die Stadt die für die Zahlung der Gewerbesteuer maßgebenden Faktoren (z. B. Ertragsentwicklung, Umstrukturierung der Unternehmen, Steuerrechtsänderungen) nicht bekannt sind.

Im Auftrage

Dörflinger
Stadtrat